

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 26. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2024)

zum Thema:

**Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20966  
vom 26.11.2024  
über Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Anzeigen oder Hinweise zu Verstößen gegen das Wohnungsaufsichtsgesetz wurden von Bürgern in den Jahren 2019–2023 eingereicht? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Mängeln.)

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Diese Zahlen werden statistisch nicht erfasst.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Nennung einer belastbaren Zahl ist nicht möglich, da hierüber keine Statistiken geführt werden. Gleiches gilt für eine Aufschlüsselung nach Mängeln. Auch das von der Wohnungsaufsicht verwendete Fachverfahren verfügt über kein Statistik-Tool.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2019

Schimmelbeseitigung	- 7 Vorgänge
Beseitigung von Wohnungsmängeln (z. B. Wasserschaden, defekte Türen/Fenster, defekte Außenanlagen, mangelnde Elektrik, Putzabfall von Wänden in Wohnung, Aufzug defekt)	- 26 Vorgänge
Heizungsausfall + fehlendes Warmwasser	- 7 Vorgänge
Unterbrechung Stromversorgung	- 1 Vorgänge
Überbelegung	- 3 Vorgänge

2020

Schimmelbeseitigung	- 7 Vorgänge
Beseitigung von Wohnungsmängeln (z. B. Wasserschaden, defekte Türen/Fenster, defekte Außenanlagen, mangelnde Elektrik, Putzabfall von Wänden in Wohnung)	- 31 Vorgänge
Heizungsausfall + fehlendes Warmwasser	- 3 Vorgänge
Unterbrechung Stromversorgung	- 2 Vorgänge
Überbelegung	- 2 Vorgänge

2021

Schimmelbeseitigung	- 7 Vorgänge
Beseitigung von Wohnungsmängeln (z. B. Wasserschaden, defekte Türen/Fenster, defekte Außenanlagen, mangelnde Elektrik, Putzabfall von Wänden in Wohnung)	- 25 Vorgänge
Heizungsausfall + fehlendes Warmwasser	- 6 Vorgänge
Defekter Fahrstuhl	- 2 Vorgänge
Unterbrechung Stromversorgung	- 1 Vorgang

2022

Schimmelbeseitigung	- 8 Vorgänge
Beseitigung von Wohnungsmängeln (z. B. Wasserschaden, defekte Türen/Fenster, defekte Außenanlagen, mangelnde Elektrik, Putzabfall von Wänden in Wohnung)	- 26 Vorgänge
Heizungsausfall + fehlendes Warmwasser	- 10 Vorgänge
Defekter Fahrstuhl	- 3 Vorgänge
Unterbrechung Stromversorgung	- 3 Vorgang

2023

Schimmelbeseitigung	- 11 Vorgänge
Beseitigung von Wohnungsmängeln (z. B. Wasserschaden, defekte Türen/Fenster, defekte Außenanlagen, mangelnde Elektrik, Putzabfall von Wänden in Wohnung)	- 12 Vorgänge
Heizungsausfall + fehlendes Warmwasser	- 10 Vorgänge
Defekter Fahrstuhl	- 1 Vorgänge
Unterbrechung Stromversorgung	- 2 Vorgang“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2019 - 18 Vorgänge

Aktenzeichen	Mangel
285-2019-366- Stadt BWA 1	Wasserschaden in Mietwohnung
285-2019-522- Stadt BWA 1	Undichte Rohrleitungen
285-2019-1019- Stadt BWA 1	Schimmel in der Wohnung, nach Wasserschaden
285-2019-2547- StadtBWA 11	Schimmel
285-2019-1971- Stadt BWA 1	Mängelanzeige Wohnung - Schimmelbefall in mehreren Zimmern
285-2019-2066- StadtBWA 11	Mängel in der Wohnung
285-2019-2247- Stadt BWA 1	Mängelanzeige Wohnungsaufsicht
285-2019-2592- Stadt BWA 1	Schimmelbefall in Wohnung
285-2019-2646- Stadt BWA 1	Schimmel
285-2019-2856- Stadt BWA 1	Schimmel
285-2019-2876- StadtBWA 11	Schimmel
285-2019-3100- Stadt BWA 1	Schimmel
285-2019-3121- Stadt BWA 1	Wohnung durch Brand in der darunterliegenden Wohnung total verrußt
285-2019-3216- Stadt BWA 1	Heizungsausfall
290-2019-1930- Stadt BWA 11	Schimmelbefall in Wohnung

3 Anzeigen wurden nicht von Bürgern erstattet, sondern von:

290-2019-284- Stadt BWA 1	Mängelbeseitigung - Elektroanlage	Der Polizeipräsident in Berlin
290-2019-515- Stadt BWA 1	Sperrung Stromlieferung Hausbeleuchtungsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2019-1368- Stadt BWA 1	Sperrung Hausbeleuchtungsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH

2020 - 9 Vorgänge

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Vorhaben</b>
285-2020-31-Stadt BWA 113	Schimmel-, Geruchsbelästigung in der Wohnung
285-2020-631-Stadt BWA 113	Beschwerde betr. ruhestörenden Lärm durch defekte Lüftung (Schacht)
285-2020-1459-Stadt BWA 111	Defekte Notbeleuchtung
285-2020-1607-Stadt BWA 1	Defekter Fahrstuhl
285-2020-2273-Stadt BWA 1	Mangelhafte Sanierung
285-2020-3022-Stadt BWA 1	Schimmel durch Wassereintrich im Souterrain
290-2020-455-Stadt BWA 1	Stilllegung Fahrstuhl
290-2020-682-Stadt BWA 1	Undefinierbare Brummgeräusche
290-2020-2322-Stadt BWA 1	Feuchtigkeit / Außenwand

## 2021 - 14 Vorgänge

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Vorhaben</b>
285-2021-348-Stadt BWA 1	Geruchsbelästigung
285-2021-427-Stadt BWA 1	Feuchtigkeit / Schimmel
285-2021-1062-Stadt BWA 1	Fehlende Haustür 2. OG
285-2021-1294-Stadt BWA 1	Wasserschäden im Bereich Loggia
285-2021-1420-Stadt BWA 1	Schimmelbefall
285-2021-2556-Stadt BWA 1	Kälte in der Wohnung trotz Heizen
285-2021-2789-Stadt BWA 1	Feuchtigkeit / Schimmel
285-2021-3383-Stadt BWA 1	Asbestbelastung
285-2021-3139-Stadt BWA 12	Wasserschaden / Schimmelbildung
285-2021-3315-Stadt BWA 1	Entfernung der Fenstergriffe auf allen Etagen - keine Möglichkeit der Lüftung
290-2021-819-Stadt BWA 1	Undichte Fenster

Vier Anzeigen wurden nicht von Bürgern/innen erstattet, sondern von:

290-2021-2772- Stadt BWA 1	Versorgungsunterbrechung der Hausbedarfsanlage - Sperrung Hausbeleuchtung	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2021-2773- Stadt BWA 1	Versorgungsunterbrechung der Hausbedarfsanlage - Sperrung Hausbeleuchtung	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2021-2774- Stadt BWA 1	Versorgungsunterbrechung der Hausbedarfsanlage - Sperrung Hausbeleuchtung	Vattenfall Europe Sales GmbH

## 2022 - 30 Vorgänge

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Vorhaben</b>
285-2022-233- Stadt BWA 1	Schimmel
285-2022-678- Stadt BWA 1	Schimmel
285-2022-898- Stadt BWA 1	Schimmel in Mietwohnung
285-2022-1378- Stadt BWA 1	Fenstergriffe
285-2022-1725- Stadt BWA 12	Lärmbelästigung
285-2022-1683- Stadt BWA 1	Durchfeuchtung der Wände
285-2022-1789- Stadt BWA 12	Mängelanzeige Mietwohnung
285-2022-1998- Stadt BWA 1	Schimmelbildung
285-2022-2057- Stadt BWA 12	Mängelanzeige Mieter Matthias Leder (verschiedene Mängel) VONOVIA
285-2022-2403- Stadt BWA 12	Feuchter Keller seit dem 20.07.2021
285-2022-2301- Stadt BWA 12	defekte Heizung/undichtiges Fenster
285-2022-2339- Stadt BWA 12	Vermüllung/Hygienemangel
285-2022-2405- Stadt BWA 12	Schimmel im Wohnzimmer und Schlafzimmer verursacht durch unzureichende Dämmung
285-2022-2447- Stadt BWA 12	Ausfall der Heizung/Heizungsanlage
285-2022-2491- Stadt BWA 12	Defekter Heizkörper
285-2022-2493- Stadt BWA 12	Wasserschaden / Schimmelbildung
285-2022-2496- Stadt BWA 12	Wasserschaden in Mietwohnung
285-2022-2568- Stadt BWA 12	Schimmelbefall in Mietwohnung der Mieterin Karola Richardt
285-2022-2666- Stadt BWA 12	Fäkalien in gesamter Wohnung durch Rohrverstopfung

Aktenzeichen	Vorhaben
285-2022-2668-Stadt BWA 12	Wasser abgestellt, verwaarloste Wohnung
285-2022-2733-Stadt BWA 12	Schimmelbildung
285-2022-2739-Stadt BWA 12	Schimmelbildung
285-2022-2771-Stadt BWA 1	Überheizung einer Wohnung durch Vermieter (degewo)
285-2022-2908-Stadt BWA 12	Nasse Wände
285-2022-3246-Stadt BWA 12	Schimmelbefall in Wohnung
290-2022-1561-Stadt BWA 1	Feuchtigkeit / Schimmel
290-2022-760-Stadt BWA 1	Wohnungsmängel

Drei Anzeigen wurden nicht von Bürgern/innen erstattet, sondern von:

290-2022-2464-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2022-2548-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2022-2935-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH

## 2023 – 51 Vorgänge

Aktenzeichen	Vorhaben
285-2023-67-Stadt BWA 12	Defekter Aufzug
285-2023-70-Stadt BWA 12	falsch verlegte Elektroleitungen
285-2023-84-Stadt BWA 12	Feuchtigkeit / Schimmel
285-2023-121-Stadt BWA 12	Schimmel an Aussenwand
285-2023-154-Stadt BWA 12	Schimmel über Balkonfenster
285-2023-350-Stadt BWA 12	Schimmelbefall in gesamter Wohnung
285-2023-371-Stadt BWA 12	Verschiedene Mängel in der Mietwohnung
285-2023-380-Stadt BWA 12	Schimmel
285-2023-552-Stadt BWA 12	Schimmelbildung - Prüfung eventuelle Baumängel
285-2023-585-Stadt BWA 12	Geräusche

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Vorhaben</b>
285-2023-697-Stadt BWA 12	Nasse Wände/Schimmel in Wohnung
285-2023-792-Stadt BWA 12	Schimmelbefall in allen Räumen
285-2023-835-Stadt BWA 12	Schimmel in Wohnung
285-2023-1151-Stadt BWA 12	Prüfung Sicherheit Balkon- und Balkonbrüstungen
285-2023-1157-Stadt BWA 12	Nasse Wand/Schimmel in Wohnzimmer
285-2023-1343-0	Mängelanzeige zu bestehenden Mängeln in der Wohnung
285-2023-1491-Stadt BWA 12	Schimmel in Wohnung
285-2023-1639-Stadt BWA 12	Mängelanzeige - Notbeleuchtung Fluchtweg
285-2023-1751-Stadt BWA 12	Defekte Türautomatik
285-2023-1698-Stadt BWA 12	defekte Abwasserleitung
285-2023-1992-Stadt BWA 12	Unzureichende Schalldämmung
285-2023-1957-Stadt BWA 12	Ausfall der kompletten Wasserversorgung
285-2023-1965-Stadt BWA 12	Schimmelbildung im Zusammenhang mit Fassadensanierung
285-2023-2010-Stadt BWA 12	Wasserschaden Wohnung
285-2023-2048-Stadt BWA 12	Schimmelbildung
285-2023-2333-Stadt BWA 12	Notbeleuchtung Fluchtweg
285-2023-2304-Stadt BWA 12	Defekte Lüftung
285-2023-2305-Stadt BWA 12	Ungeziefer
285-2023-2272-Stadt BWA 12	erneut defekte Heizung
285-2023-2502-Stadt BWA 12	Fahrstühle defekt
285-2023-2514-Stadt BWA 12	Fahrstühle erneut defekt
285-2023-2541-Stadt BWA 12	Defekte Heizung / Unzureichende Temperatur im Wohnbereich
285-2023-2600-Stadt BWA 12	zu wenig kalt Wasser
285-2023-2619-Stadt BWA 12	Ungeziefer im Gebäude
285-2023-2657-Stadt BWA 12	Schimmelbefall im Schlafzimmer und defekte Heizung

Aktenzeichen	Vorhaben
290-2023-1628-Stadt BWA 12	Fehlender TÜV - Aufzug (Mieterbeschwerde), fehlende Feuerlöscher
290-2023-1830-Stadt BWA 12	Mängel an Gebäuden durch Feuchtigkeit und Nässe
290-2023-2375-Stadt BWA 12	Notbeleuchtung defekt
290-2023-2381-Stadt BWA 12	Unzureichende Temperaturen

12 Anzeigen wurden nicht von Bürgern/innen erstattet, sondern von:“

290-2023-2178-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage - Gut	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2329-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage - Gut	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2283-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage - Gut - Baufeld	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2284-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage – Gut	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2285-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage – Gut – Baufeld	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2286-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage - Gut – Baufeld	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2287-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2288-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2326-Stadt BWA 12	Sperrung Strom Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2384-Stadt BWA 12	Sperrung Strom Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2397-Stadt BWA 12	Sperrung Strom Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH
290-2023-2478-Stadt BWA 12	Sperrung Stromlieferung Hausbedarfsanlage	Vattenfall Europe Sales GmbH

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Jahr 2019 wurden in der Fachsoftware ebG 521 „Mängelanzeigen bzw. Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht“ bearbeitet.

Im Jahr 2020 wurden in der Fachsoftware ebG 305 „Mängelanzeigen bzw. Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht“ bearbeitet.

Im Jahr 2021 wurden in der Fachsoftware ebG 365 „Mängelanzeigen bzw. Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht“ bearbeitet.

Im Jahr 2022 wurden in der Fachsoftware ebG 418 „Mängelanzeigen bzw. Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht“ bearbeitet.

Im Jahr 2023 wurden in der Fachsoftware ebG 613 „Mängelanzeigen bzw. Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht“ bearbeitet.

Im Jahr 2024 wurden bisher in der Fachsoftware ebG 362 „Mängelanzeigen bzw. Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht“ bearbeitet.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2019 257 Vorgänge  
2020 288 Vorgänge  
2021 229 Vorgänge  
2022 307 Vorgänge  
2023 401 Vorgänge

und ergänzend

2024 399 Vorgänge (Stand: bis 03.12.2024)

Eine Auswertung nach Art der Mängel ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

	Anzahl der Anzeigen (ohne Hinweise) zu Verstößen gegen das Wohnungsaufsichtsgesetz
2019	79
2020	78
2021	83
2022	96
2023	142

„Anmerkung:

Die Gesamtanzahl aller Verstöße ist um ein mehrfaches größer, da faktisch diverse Anzeigen und Hinweise mündlich besprochen werden und in den einzelnen (schriftlichen) Anzeigen i.d.R. wiederum mehrere Einzelverstöße benannt werden.

Eine Auflistung, statistische Abfrage, nach Mängeln ist mit dem in Berlin verwendeten Bauverwaltungsprogramm eBG nicht möglich. Eine händische Recherche der oben genannten Vorgänge ist kapazitiv nicht leistbar.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2019 235  
2020 207  
2021 242  
2022 229

2023

299“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im abgefragten Zeitraum gab es für die Jahre

2023 -> 85 gemeldete Verstöße,

2022 -> 75 gemeldete Verstöße,

2021 -> 82 gemeldete Verstöße,

2020 -> 48 gemeldete Verstöße und

2019 -> 65 gemeldete Verstöße.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Mängel:

2019: 41 Fälle (ca. 2/3 Schimmel, Wasserschäden, Heizung, mitunter gemischt, u.a.)

2020: 48 Fälle (ca. 1/3 Schimmel, Rest andere, Fenster undicht, Wasserschäden, Elektrik, mitunter gemischt, u.a.)

2021: 56 Fälle (ca. 1/4 Schimmel, Rest andere, Fenster undicht, Wasserschäden, Elektrik, mitunter gemischt, u.a.)

2022: 74 Fälle (ca. 1/2 Schimmel, Rest andere, Fenster undicht, Wasserschäden, Elektrik, mitunter gemischt, u.a.)

2023: 110 Fälle (ca. 1/2 Schimmel, Rest andere, Fenster undicht, Wasserschäden, Elektrik, mitunter gemischt, u.a.)“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Hierzu wird keine Statistik geführt. In der nachfolgenden Tabelle sind die im Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) zu den Kennziffern 285 (Mängelanzeige Wohnungsaufsicht) und 290 (Mängelbeseitigung Wohnungsaufsicht) in den jeweiligen Jahren erfassten Fallzahlen aufgeführt. Eine Aufschlüsselung nach Art der Mängel ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Personalaufwand nicht möglich. Denn hierzu müsste jeder Vorgang einzeln geprüft werden.“

Jahr	Kennziffer 285	Kennziffer 290	Summe
2019	5	20	25
2020	10	5	15
2021	37	13	50
2022	16	19	35
2023	49	19	68

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen wurden zu den in Frage 1 genannten Fällen zur Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes ergriffen (z. B. Anordnung von Instandsetzungen, Bußgeldandrohungen, Sanktionen)? Wie viele Wohnungssperrungen gab es darunter?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Nennung einer belastbaren Zahl ist nicht möglich, da hierüber keine Statistiken geführt werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg wurden Anordnungen zur Herstellung der Mindestanforderungen sowie zur Beseitigung von Mängeln durchgeführt. Eine Sperrung von Wohnungen musste nicht erfolgen. Bußgelder wurden nicht verhängt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Vorgänge wurden beendet durch

- Einstellung des Verfahrens – im Falle der Mangel hat keine baulichen Mängel als Ursache oder
- Anhörung – der Verwalter / Eigentümer hat den Mangel in eigener Verantwortung nach Bekanntwerden der Anzeige den Mangel behoben.

Es gab keine „Wohnungssperrungen“ resp. Unbewohnbarkeitserklärungen nach § 6 WoAufG Bln, keine Anordnungen, Bußgeldandrohungen, Sanktionen.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die klassische Vorgehensweise zur Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes besteht in einer an den Eigentümer / die zuständige HV gerichteten Anhörung und der Ankündigung, die Mängel im Rahmen von Ersatzvornahmen zu beheben, wenn der Eigentümer/ die zuständige HV nicht tätig wird. Diese Vorgehensweise führt in einem Großteil der Fälle zur Mängelbehebung. Eine Unterscheidung einzelner Maßnahmentatbestände lässt sich nicht mit vertretbarem Aufwand aus der elektronischen Fachsoftware eBG ermitteln.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden Anhörungen, Anordnungen und Festsetzungen von Ersatzvornahmen und Zwangsgeld, Durchführung der Ersatzvornahmen, Widerspruchsbearbeitung, Verwaltungsgerichtsverfahren durchgeführt.

Sperrungen sind kein Instrument des Wohnungsaufsichtsgesetzes.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine derartige statistische Abfrage ist mit dem in Berlin verwendeten Bauverwaltungsprogramm eBG nicht möglich. Eine händische Recherche der oben genannten Vorgänge ist kapazitiv nicht leistbar. Die Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde hat keine Wohnungen gesperrt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wird in jedem Fall eine Anhörung des Vermieters durchgeführt (Tel., per E-Mail, schriftl. Bzw. in einem Vororttermin).

In den meisten Fällen erfolgt dann die Durchführung der Maßnahmen durch den Vermieter.

Es gibt nur vereinzelte Anordnungen (durchschnittlich 5 per anno) mit Androhung von Ersatzvornahmen bei Instandsetzungen, um z. B. Gefahrenstellen zu vermeiden.

Komplettsperren erfolgen im Normalfall nicht, es werden meist für Teilbereiche die Nutzung eingeschränkt (dann durch die Bauaufsicht), damit Bauarbeiten erfolgen können, da die Umsetzung von Mietern mangels Wohnungen kaum möglich ist.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2019: 0 Fälle

2020: 0 Fälle

2021: 1 Fälle, 1 Anordnung

2022: 0 Fälle

2023: 2 Fälle

Es wurden keine Bußgelder verhängt. Was mit „Sanktionen“ gemeint ist, erschließt sich nicht und kann daher nicht beantwortet werden. In den angezeigten Fällen (s. 1) wurde den Forderungen bereits nach Inaugenscheinnahme durch die Behörde, meist im Benehmen mit den Verpflichteten oder den Hausverwaltungen sowie nach Telefonaten und/oder Anhörungen seitens der Verantwortlichen nachgekommen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Grundsätzlich fand und findet in jedem angezeigten Fall von Wohnungsmisständen eine angekündigte Besichtigung des Mietobjektes nach § 10 WoAufG Bln statt. Im Rahmen dieser wird überprüft, inwieweit tatsächlich Wohnungsmisstände vorliegen. Die Ladung des Verfügungsberechtigten erfolgt, um gegebenenfalls wegen der Beseitigung von etwa vorhandenen Mängeln an Ort und Stelle verhandeln zu können. Im Rahmen dieser Besichtigung wird jeweils ein Mängelprotokoll erstellt, welches an den Vermieter mit der Aufforderung zur Beseitigung übersandt wird. Die Anordnung oder Androhung eines Bußgeldes erfolgt erst nach verstrichener Beseitigungsfrist.

Aufgrund der kurzfristigen Beantwortungsfrist kann die exakte Anzahl an verhängten Wohnungssperrungen nicht angegeben werden, da keine Filtermöglichkeit hierfür im digitalen Aktensystem eBG existiert.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Hierzu wird keine Statistik geführt. Eine Darstellung der konkreten getroffenen Maßnahmen ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Personalaufwand nicht möglich. Denn hierzu müsste jeder Vorgang einzeln geprüft werden. Allgemein kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass in vielen Fällen die Kontaktaufnahme der Wohnungsaufsicht mit dem Vermieter genügt und deshalb hoheitliche Maßnahmen nicht erforderlich werden. Es musste in keinem Fall die Unbewohnbarkeit nach § 6 WoAufG Bln erklärt werden.“

Frage 3:

Wie oft und in welcher Höhe wurden von 2019 bis 2023 treuhänderische Maßnahmen durchgeführt, und wer waren die jeweiligen Treuhänder?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden in der Zeit 2019 bis 2023 keine treuhänderischen Maßnahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es erfolgte kein Einsatz von Treuhändern.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg wurden keine treuhänderischen Maßnahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden keine treuhänderischen Maßnahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden keine treuhänderischen Maßnahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden keine treuhänderischen Maßnahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Bauaufsichtsbehörde des Bezirksamts Pankow hat im hinterfragten Zeitraum keinen Treuhänder eingesetzt.

Ein Treuhänder auf Grundlage des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes wurde vom Wohnungsamt im Abfragezeitraum bestellt. Angaben zum Treuhänder werden nur insoweit gemacht, als es sich um einen zugelassenen Rechtsanwalt handelte, der nach seinem Kanzleiprofil Erfahrungen in der Zwangsverwaltung von Immobilien vorweisen konnte.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Treuhänderische Maßnahmen nach § 9b des Wohnungsaufsichtsgesetzes wurden bisher keine ergriffen.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden keine treuhänderischen Maßnahmen durchgeführt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurde bislang noch kein Treuhänder nach § 9b WoAufG Bln eingesetzt.“

Frage 4:

Welche weiteren bezirklichen Ämter, außer den Wohnungsaufsichtsamtern, waren an der Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes beteiligt? In welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es war ausschließlich der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht an der Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes beteiligt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Wohnungsaufsicht ist zuständig für den Vollzug des Wohnungsaufsichtsgesetzes. Andere Ämter wurden nicht beteiligt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg wurden keine weiteren bezirklichen Ämter beteiligt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt hat keine Kenntnis davon, ob und wenn ja, welche Fachbehörden im Bezirksamt sich an der Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass nach ZustKatOrd nur die Wohnungsaufsichtsbehörde diese Aufgaben erfüllt.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Zuständigkeit zur Durchsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes liegt bei der Wohnungsaufsicht. Die Aufgaben der Wohnungsaufsicht werden – neben weiteren Pflichtaufgaben der Verwaltung – in einer Gruppe der Bau- und Wohnungsaufsicht wahrgenommen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde arbeitet, von Ausnahmen abgesehen, i.d.R. in eigener Zuständigkeit, selbständig und ohne die Inanspruchnahme anderer Ämter.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Nein, das Wohnungsaufsichtsgesetz wird nur durch die Wohnungsaufsicht durchgesetzt. Entwickeln sich Vorgänge weiter und fallen weitere Punkte auf, erfolgt eine Information an weitere Ämter, die in eigener Zuständigkeit die auf Basis anderer Rechtsvorschriften handeln (z. B. Gesundheitsamt, Wohnungsamt, Umweltamt, etc.)“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Wohnungsaufsicht ist im Bezirk eng eingebunden, Meldungen des Wohnungsamtes (inkl. Gemeinsamer Außentermine) werden ebenso berücksichtigt wie Anzeigen durch das Gesundheitsamt. Anfragen des Jugendamtes (Kindeswohl) sind ein besonderes Anliegen. Die Zusammenarbeit funktioniert zeitnah und reibungslos.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Bezirklich nimmt neben der Wohnungsaufsicht das Amt für Bürgerdienste – Wohnungsamt die Wahrung des Wohnungsaufsichtsgesetzes wahr.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es sind keine anderen Ämter beteiligt worden.“

Frage 5:

Wie lange dauerte die Mängelbeseitigung in den einzelnen Fällen von 2019–2023? In welchen Fällen wurden keine Maßnahmen ergriffen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Wird statistisch nicht erfasst.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Frage kann nicht beantwortet werden, da hierüber keine Statistiken geführt werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg war die Bearbeitungsfrist der jeweiligen Fälle unterschiedlich. Leichte Instandsetzung wie defekte Wohnungstüren oder mangelnde Elektrik konnte in wenigen Wochen erfolgen, für großflächige Schimmelbeseitigung und die Beseitigung von baulichen Mängeln war ein längerer Zeitraum von teilweise mehreren Monaten erforderlich. Die angedrohten Unterbrechungen der Stromversorgung konnten innerhalb von einer Woche abgewandt werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Dauer:

2019

Die Bearbeitung der Vorgänge dauerte zwischen 116 und 145 Tagen.

2020

Die Bearbeitung der Vorgänge dauerte zwischen 10 und 160 Tagen.

2021

Die Bearbeitung der Vorgänge dauerte zwischen 28 und 43 Tagen.

2022

Die Bearbeitung der Vorgänge dauerte zwischen 207 und 220 Tagen.

2023

Die Bearbeitung der Vorgänge dauerte zwischen 32 und 190 Tagen.

Es wurden in allen Fällen angemessene Maßnahmen ergriffen:

- Kontrollen
- Anhörungen
- Prüfung äußerer Umstände, Gutachten, Bausubstanz Archivabfrage
- Weiterleitung bzw. Einbeziehung anderer FB"

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Diese Frage kann aufgrund der großen Unterschiedlichkeit der einzelnen Fälle nicht beantwortet werden, siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Dauer der Mängelbeseitigung ist vom Einzelfall abhängig. Eine dahingehende Auswertung ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.

Bei mangelnder Mitwirkung durch die Anzeigenden und bei nicht unter das Wohnungsaufsichtsgesetz fallenden Tatbeständen wurden keine Maßnahmen ergriffen.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

Eine derartige statistische Abfrage von Durchschnittswerten ist mit dem in Berlin verwendeten Bauverwaltungsprogramm eBG nicht möglich. Eine händische Recherche der oben genannten Vorgänge ist kapazitiv nicht leistbar.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Vorgänge lässt sich die Dauer der einzelnen Maßnahmen nicht genau dokumentieren. Dies ist abhängig von Fachkräften in der handwerklichen Umsetzung, der zeitlichen Umsetzung durch die Hausverwaltung, der Verfügbarkeit des Mieters, um Zugang zur Durchführung zu gewähren, und Lieferzeiten von Ersatzteilen und Material. Grundsätzlich haben sich all diese zu berücksichtigenden Zeiten verlängert.

Maßnahmen können innerhalb von Tagen erledigt sein aber auch einige Monate dauern.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Dazu werden keine Statistiken geführt. Je nach Schäden, Kapazität der von den Verpflichteten beauftragten ausführenden Firmen, der Jahreszeit (Frost bei vorzunehmenden Außenarbeiten), der Mitwirkung der Verpflichteten und Mietenden dauern die Fälle kürzer oder länger. Sobald die Verpflichteten den Forderungen nachkommen, müssen in der Regel keine weiteren Maßnahmen erfolgen. Die Wohnungsaufsicht arbeitet zeitnah ab.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Für eine Beantwortung müssten alle Fälle einzeln betrachtet werden. Dies ist aufgrund der personellen Situation und der kurzen Antwortfrist nicht zu leisten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Hierzu wird keine Statistik geführt. Eine Darstellung der Verfahrensdauer ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Personalaufwand nicht möglich. Denn hierzu müsste jeder Vorgang einzeln geprüft werden. Hinsichtlich der zweiten Frage wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen.“

Frage 6:

In welchen Fällen wurden gerichtliche Verfahren eingeleitet? Wie viele, von wem und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In keinem der Fälle.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Fragestellung ist nicht nachvollziehbar, da die Wohnungsaufsicht keine gerichtlichen Verfahren einleitet.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg wurden keine gerichtlichen Verfahren eingeleitet.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf waren keine Gerichtsverfahren anhängig wegen Verstoßes gegen wohnungsaufsichtliche Vorschriften.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Von Seiten des Bezirksamts wurden aufgrund wohnungsaufsichtlicher Mängel keine gerichtlichen Verfahren eingeleitet.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Durch den Bezirk werden keine gerichtlichen Verfahren eingeleitet. Der Klageweg steht aber den Beschwerden nach Abweisung des Widerspruchs offen.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine für die Antwort erforderliche händische Recherche der oben genannten Vorgänge ist kapazitiv nicht leistbar.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es gab in dem gesamten Zeitraum keine gerichtlichen Verfahren (Rechtsschutzverfahren).“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In einem Fall klagte die Verpflichteten gegen eine Anordnung. Der Klage wurde stattgegeben und der Fall in ihrem Einvernehmen auf den von der Mieterin begonnenen Zivilrechtsweg verlagert.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es kam zu keinen gerichtlichen Verfahren bezüglich Fällen der Wohnungsaufsicht.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es wurden keine gerichtlichen Verfahren eingeleitet.“

Frage 7:

Wie entwickelte sich die Mitarbeiterzahl in den Wohnungsaufsichtsämtern der Bezirke im Jahr 2023? Wie viele Mitarbeiter gibt es jeweils aktuell? Wie viele Stellen sind unbesetzt und wie viele Stellen sind aktuell in den einzelnen Bezirken ausgeschrieben?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Es gibt im Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht 1 VZÄ für die Aufgaben der Wohnungsaufsicht. Die Stelle ist besetzt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Keine Entwicklung im Jahr 2023. Grundsätzlich sind 2 Sachbearbeitende und 2 Außendienstmitarbeitende in der Wohnungsaufsicht tätig.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Lichtenberg ist eine Stelle für die Sachbearbeitung der Wohnungsaufsicht sowie eine Stelle für die Mitarbeit im Außendienst vorgesehen. Derzeit ist nur die Stelle der Mitarbeit im Außendienst besetzt, für die Stelle der Sachbearbeitung läuft seit 07/2022 ein Stellungsbesetzungsverfahren.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfüllt eine Stadtoberinspektorin (A10) die Aufgaben der Wohnungsaufsicht – seit 09/2022. Es ist im Bereich Wohnungsaufsicht eine Stelle unbesetzt. In einem Verfahren wurde in 10/2024 eine Auswahl getroffen. Die Stellenbesetzung soll zeitnah erfolgen.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Im Jahr 2023 entwickelte sich die Mitarbeitendenzahl steigend. Derzeit sind in der Gruppe mit den Aufgaben „Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Wohnungsaufsicht, Schornsteinfegerwesen, Baulasteintragungen bzw. -auskunft und Bauaktenarchiv, Problemimmobilien“ 3 MitarbeiterInnen und ein Baukontrolleur für die Belange der Wohnungsaufsicht angesiedelt. Für die Wohnungsaufsicht ist derzeit keine vakante Stelle vorhanden und keine öffentlichen Stellenausschreibungen anhängig.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Entwicklung der Mitarbeiter\*innen stellt sich wie folgt dar:

2019 1x Sachbearbeitung, 2x Außendienst, 1x Gruppenleitung

2020 1x Sachbearbeitung, 2x Außendienst, 1x Gruppenleitung

2021 1x Sachbearbeitung, 2x Außendienst, 1x Gruppenleitung

2022 1x Sachbearbeitung, 2x Außendienst, 1x Gruppenleitung

2023 1x Sachbearbeitung (bis Mai, dann krankheitsbedingt abwesend),  
2x Außendienst, 1x Gruppenleitung

2024: 1x Sachbearbeitung (seit Mitte Oktober durch anstellungsreife  
Auszubildende besetzt), 2x Außendienst, 1x Gruppenleitung

Zwingend erforderlich ist eine weitere Stelle im Bereich Außendienst.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Mitarbeiterzahl in der Wohnungsaufsicht im Jahr 2023 beträgt (unverändert der Jahre zuvor) zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Es ist keine Stellen unbesetzt, demzufolge auch keine Stelle ausgeschrieben.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„2023: 2,5 VzÄ Mitarbeitende

2024 (aktuell): 1 VzÄ Leiter, 3,25 VzÄ Mitarbeitende.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„1 Sachbearbeiter (A6, geplant A8), 2 Außendienste der technischen Sachbearbeitung(Bauaufsicht) unterstützen bei Bedarf bei Besichtigungen  
1 Gruppenleiterin (A12), unterstützt bei Bedarf bei Besichtigungen“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Bau- und Wohnungsaufsicht Steglitz-Zehlendorf hatte im Jahr 2023 eine Planstelle mit der Wahrnehmung der Wohnungsaufsicht betraut. Diese Stelle existiert weiterhin und ist besetzt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„In der Bau- und Wohnungsaufsicht waren im Jahr 2023 zwei Stellen spezifisch für die Aufgaben der Wohnungsaufsicht vorgesehen. Daran hat sich auch seither nichts geändert. Von

den zwei Stellen muss eine Stelle in 2025 neu besetzt werden. Die zweite Stelle muss voraussichtlich mit einer Vertretungskraft besetzt werden.“

Frage 8:

Welche Dokumentations- und Berichtsformen gibt es zur Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes? Werden diese Berichte regelmäßig veröffentlicht, und wenn ja, wo?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
Fehlanzeige.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Keine.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Im Bezirk Lichtenberg gibt es zum Wohnungsaufsichtsgesetz Informationen auf der bezirklichen Internetseite. Berichte zur Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes liegen nicht vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Dem Bezirksamt sind keine Dokumentations- und Berichtsformen zur Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes bekannt. Die Vorgänge werden erfasst und bearbeitet im elektronischen Baugenehmigungsverfahren. Eine regelmäßige Veröffentlichung findet nicht statt. Selbstverständlich gelten die Vorschriften des IFG, entsprechende Anträge auf Aktenauskunft sind dem Bezirksamt nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Mitte hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Mit den Aufgaben der Wohnungsaufsicht gehen keine regelmäßigen Berichtspflichten einher.“

Das Bezirksamt Neukölln hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Vorgänge werden ausschließlich in den laufenden Akten dokumentiert und in der KLR erfasst. Einer Veröffentlichung steht die DSGVO entgegen.“

Das Bezirksamt Pankow hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Die Frage wird insoweit verstanden, als wie die unter Frage 1. hinterfragten Anzeigen schriftlich dokumentiert (bearbeitet) werden. Alle Anzeigen werden soweit möglich elektronisch und oder auch in Papierform bearbeitet. Hinweise werden, soweit möglich, mit dem Hinweisgebenden mündlich besprochen.  
Eine Berichtsform zur Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes gibt es nicht.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Die Dokumentation der Fälle erfolgt mit Hilfe des Elektronischen Fachprogrammes EBG, in dem alle ankommenden Meldungen, die zu einem Vorgang werden, erfasst werden.“

Das Bezirksamt Spandau hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Keine bezirkliche Aufgabe.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Die Bau- und Wohnungsaufsicht Steglitz-Zehlendorf veröffentlicht keine Berichte im Zuge der Wohnungsaufsicht.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat dazu Folgendes mitgeteilt:  
„Es gibt keine besonderen Dokumentations- und Berichtsformen bei der Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes. Es werden keine Berichte erstellt.“

Berlin, den 11.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen